

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 16.07.2026

Nr. 58

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 614 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung
- 614 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 614 Gemeinde Wietze, Bekanntmachung der Gemeinde Wietze über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kreiswahl und Landratswahl des Landkreises Celle, die Bürgermeisterwahl, die Gemeinderatswahl der Gemeinde Wietze sowie die Ortsratswahlen Hornbostel, Wieckenberg und Jeversen am 13.09.2026
- 616 Stadt Celle, Bebauungsplanes Nr. 187 GrH
- 616 Gemeinde Eicklingen, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Solarpark Seelhop“ der Gemeinde Eicklingen
- 618 Gemeinde Eschede, Widmung von Straßen in der Gemeinde Eschede
- 620 Samtgemeinde Flotwedel, 24. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Seelhop“

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an
Herrn Kenny Schmolke, zuletzt wohnhaft Bosteler Weg 26, 29229 Celle, bekannt gegeben, dass für ihn

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24

ein Schriftstück vom 28.05.2026 mit dem Aktenzeichen 152-01-CE-KS2108 (1)
zur Einsicht hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechts-
verluste drohen können

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
Hoppe

- - -

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an
Herrn Kenny Schmolke, zuletzt wohnhaft Bosteler Weg 26, 29229 Celle, bekannt gegeben, dass für ihn

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24

ein Schriftstück vom 27.05.2026 mit dem Aktenzeichen 152-04-CE-KS2108 (1)
zur Einsicht hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechts-
verluste drohen können

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
Hoppe

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND
ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Wietze, Bekanntmachung der Gemeinde Wietze über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die
Erteilung von Wahlscheinen für die Kreiswahl und Landratswahl des Landkreises Celle, die Bürgermeisterwahl, die
Gemeinderatswahl der Gemeinde Wietze sowie die Ortsratswahlen Hornbostel, Wieckenberg und Jeversen am
13.09.2026

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen für den Wahlbereich der Gemeinde Wietze kann in der Zeit
vom 24.08.2026 bis 28.08.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten

am Dienstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
und am Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

im Rathaus der Gemeinde Wietze, Neue Mitte 1-3, Zimmer 16, 29323 Wietze eingesehen werden.

Der Zugang zum Rathaus ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetra-
genen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im
Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich
eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht
nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des
Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät
möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum Ablauf der Einsichtnahmefrist, spätestens am 28.08.2026 bis 12:00 Uhr bei der Gemeinde Wietze, Neue Mitte 1-3, Zimmer 16, 29323 Wietze Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 23. August 2026 eine Wahlbenachrichtigung. Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag Deutscher i. S. des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in der Gemeinde seinen wahlrechtlichen Wohnsitz hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

5. Jede in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen. Eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Person erhält einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen, wenn Sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11.09.2026, 13:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Telefonische Anträge sind nicht zulässig. Die beantragende Person muss Familienname, Vorname, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel für die Kreiswahl,
- einen amtlichen hellgelben Stimmzettel für die Landratswahl,
- einen weißen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl,
- einen amtlichen orangenen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte für die Ortsratswahlen in den Ortschaften Hornbostel, Wieckenberg und Jeversen erhalten außerdem einen amtlichen blauen (Hornbostel), roten (Wieckenberg) oder grünen (Jeversen) Stimmzettel.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeinde Wietze absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der Gemeinde Wietze abgegeben werden.

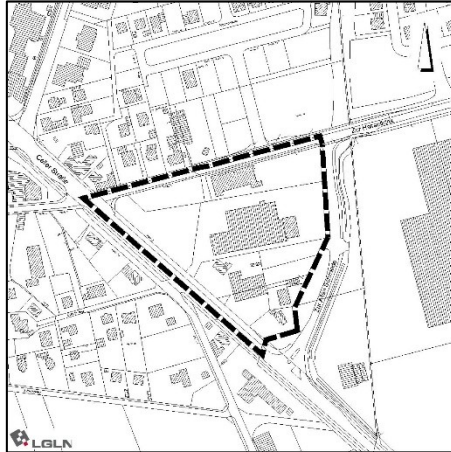
Wietze, den 16.07.2026

Gemeinde Wietze
Der Bürgermeister

in Vertretung
Kjell Petersen

Stadt Celle, Bebauungsplanes Nr. 187 GrH

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 187 GrH der Stadt Celle „Celler Straße/Zur Hasselklink/Zur Alten Schmiede“



Inhalt der Planung: Festsetzung eines Gewerbegebietes für einen bestehenden Gewerbestandort

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigte Planung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an bauleitplanung@celle.de abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist auch schriftlich möglich oder kann zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um ein beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die beabsichtigten Planungen können bis zum Ende der u. g. Frist im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: www.celle.de/bauleitplanverfahren

Die Beteiligung findet in der Zeit vom 17. Juli bis einschließlich 21. August 2026 statt. Die Dauer der Beteiligung wird aufgrund der Sommerferien um einige Tage verlängert.

Alternativ liegen die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr) im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Celle, den 16. Juli 2026
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

Gemeinde Eicklingen, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Solarpark Seelhop“ der Gemeinde Eicklingen

Gemeinde Eicklingen
Der Bürgermeister

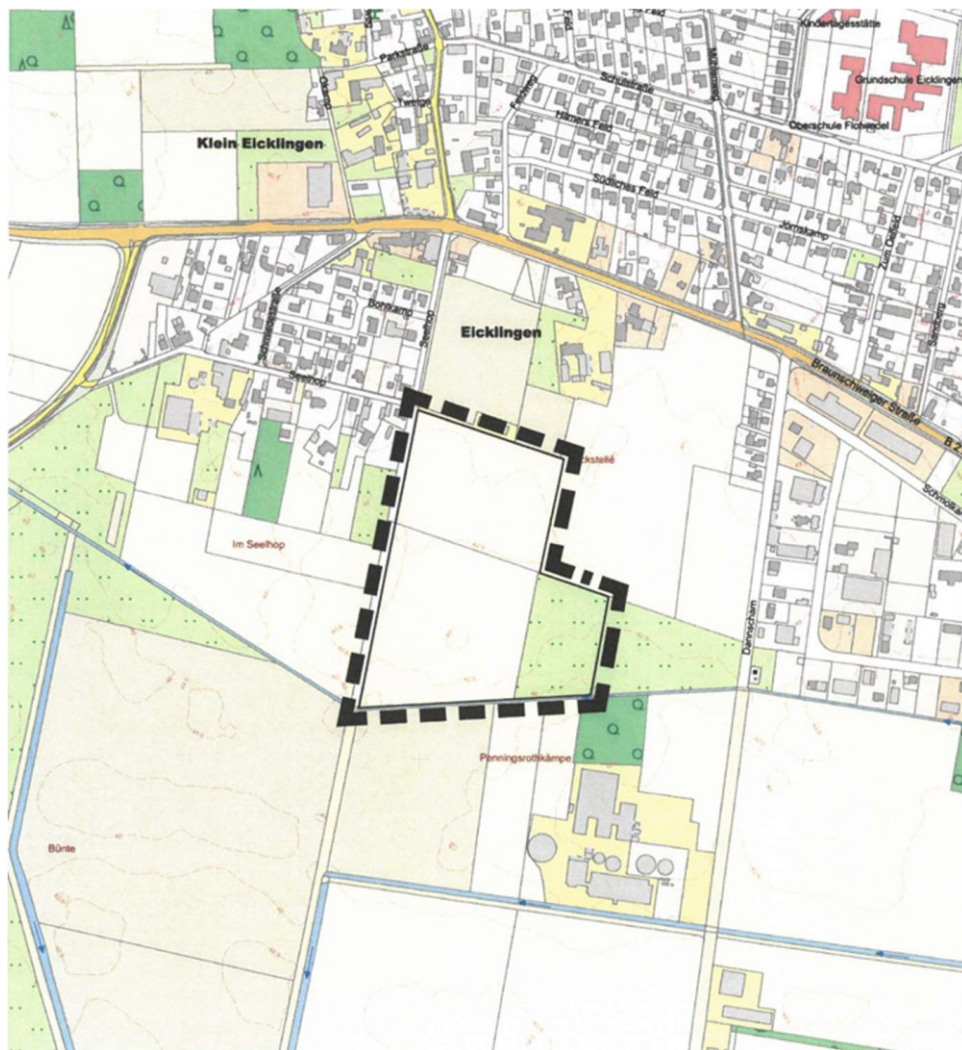
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Solarpark Seelhop“ der Gemeinde Eicklingen
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. (1) des Baugesetzbuches

Der Rat der Gemeinde Eicklingen hat am 15.06.2026 den Aufstellungsbeschluss zu o.g. Planung gefasst sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB veranlasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Südwesten der Samtgemeinde Flotwedel, unmittelbar südlich der Ortslage von Eicklingen. Er wird begrenzt von einem landwirtschaftlichen Weg in Verlängerung der Straße 'Seelhop' im Westen und erstreckt sich ca. 300 m nach Osten. Im Süden begrenzt ein Graben den Planbereich.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht (schwarz gestrichelte Linie).



© GeoBasis-DE/LGLN (2025)

Die Gemeinde Eicklingen möchte - entsprechend der Ziele von Bund und Land - die installierte Photovoltaikleistung ausbauen. In diesem Sinne ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen geplant.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen (der Vorentwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie ein Blindgutachten) sind in der Zeit von

Montag, den 27.07.2026 bis einschließlich Freitag, den 28.08.2026

auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel unter <https://www.flotwedel.de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-verfahren/> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen - Team III (Bauen und Umwelt) - Öffnungszeiten:

- ohne Terminvergabe: Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
- mit Terminvergabe: Montag, Mittwoch bis Freitag

zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Terminvereinbarungen unter Telefonnummer 05149/181-29 oder -32

Mit der Veröffentlichung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen übermitteln Sie bitte elektronisch

per E-Mail an: bauleitplanung@flotwedel.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift).

An das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB schließt sich das Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB an.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSDG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Datenschutzhinweis Bauleitplanung“.

Eicklingen, 13.07.2026
Gemeinde Eicklingen

Jörn Schepelmann
Der Bürgermeister

- - -

Gemeinde Eschede, Widmung von Straßen in der Gemeinde Eschede

Allgemeinverfügung

Widmung von Straßen in der Gemeinde Eschede

Der Rat der Gemeinde Eschede hat in seiner Sitzung am 30.06.2026 beschlossen, aufgrund des § 6 Niedersächsisches Straßengesetz folgende Straße für den öffentlichen Verkehr zu widmen:

Gemeindestraße „Am Feldrand“ (Gemarkung Eschede, Flur 4, Flurstücke 1214, 1206, 1198, angrenzend an „Am Feldrand“, Flurstück 1189)



Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Eschede. Die Widmung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-König-Str. 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage ist ebenfalls durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz zulässig. Die E-Mail-Adresse lautet bgk.vg-ig@justiz-niedersachsen.de.

Eschede, den 15.07.2026
Gemeinde Eschede

Lange
Der Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt von
Montag, den 27.07.2026 bis einschließlich Freitag, den 28.08.2026

durch Bereitstellung des Vorentwurfs der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel:

<https://www.flotwedel.de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-verfahren/>

Es besteht die Möglichkeit, sich zu der Planung elektronisch (E-Mail-Adresse: bauleitplanung@flotwedel.de) oder schriftlich zu äußern (Adresse siehe unten).

Als zusätzliches Informationsangebot werden die Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen - Team III (Bauen und Umwelt) - Öffnungszeiten:

- ohne Terminvergabe: Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
- mit Terminvergabe: Montag, Mittwoch bis Freitag

zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Terminvereinbarungen unter Telefonnummer 05149/181-29 oder -32.

Die Unterlagen werden zudem auf dem Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> bereitgestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Samtgemeinde Flotwedel in die Suchmaske ein.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (ND SG).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Datenschutzhinweis Bauleitplanung“.

Wienhausen, den 13.07.2026
Samtgemeinde Flotwedel

Frank Böse
Samtgemeindebürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN